

Entgeltordnung für das 28. Teltower Stadtfest

vom 30.09.2017 - 03.10.2017 in Teltow, Landkreis Potsdam-Mittelmark

Händler & Aussteller

Für gastronomische Anbieter, Unternehmenspromotion und Schausteller:
Der Mietpreis wird je nach Größe, Angebot und Standplatz vereinbart!!

§ 1 Allgemeines

§ 1.1.

Die Stadtverwaltung Teltow als Veranstalter, in Zusammenarbeit mit der Agentur **brando**, erhebt nach Maßgabe dieser Entgeltforderung, für das 28. Teltower Stadtfest folgende Standgelder (brutto).

Alle Preisangaben verstehen sich inkl. 19% MwSt. und solange Platzkapazitäten vorhanden sind. Die Anmeldung wird durch Rechnungslegung bzw. Anmeldebestätigung durch brando wirksam.

Händler/Aussteller	
Preis* pro Meter/Tag	15,00 EUR (9m ² = 180 EUR/4 Tage)
* Die Preisangaben gelten bei einer angenommenen Standtiefe bis ca. 3 Meter, für Standplätze, die bis Festende stehen.	
Bei Abbau ab 20:00 Uhr Zusatzpauschale von (Standflächen siehe Lageplan)	5,00 EUR/Tag
Preis für Miete Marktstand, überdacht, Holzgestell mit weißer Plane, 3 m x 2,5 m, für 4 Tage	60,00 EUR (einmalig)
Miete für Zelte mit Holzboden auf Anfrage	

Für Stromverbrauch gelten folgende Entgelte :

Bereitstellungsentgelt pro Anschluss	40,00 EUR
bis 1 kW	20,00 EUR
bis 10 kW	32,00 EUR
bis 50 kW	85,00 EUR
bis 100 kW	150,00 EUR

Wasseranschluss: 40,00 EUR pauschal

Müllkostenbeteiligung pro Gastrostand: 80,00 EUR pauschal
(Bitte beachten Sie hierzu § 14.1 - Müllkostenbeteiligung)

§ 1.2.

Die erhobenen Entgelte dienen zur Deckung der Gesamtkosten des Teltower Stadtfestes.

§ 1.3.

Anbieter müssen sich vor dem Fest beim Veranstalter verbindlich anmelden und erhalten eine Teilnahmebestätigung bzw. Marktausweis.

§ 2 – Entgelte für Stellflächen und Standmieten

Die Preisangaben für Händler/Aussteller beziehen sich auf eine angenommene Standtiefe bis 3 Meter. Jeder angefangene Meter wird berechnet.

§ 3 – Rückerstattung von Entgelten

§ 3.1.

Eingezahlte Entgelte für Standmieten und Nutzflächen können nicht erstattet werden.

§ 3.2.

Stellt der Anbieter einen Nachmieter mit gleicher Produktgruppe und Stellfläche, der alle Rechte und Pflichten der Anmeldung übernimmt, ist die Übertragung der Entgelte nach Absprache mit dem Organisator möglich.

§ 3.3.

Der Stand kann nur für das komplette Stadtfest gemietet werden. Wer den Markt vorzeitig verlässt, bekommt keine anteilige Miete zurückbezahlt.

§ 3.4.

Die Entgelte lt. Entgeltforderung sind auf das Konto der **brando** Agentur unter Angabe des Verwendungszweckes (Standmiete, Teltow-Stadtfest 2017, Rechnungsnummer) einzuzahlen.

brando Werbe- und Eventagentur

Kt-Nr: 350 401 69 05

BLZ: 160 500 00

Mittelbrandenburgische Sparkasse

IBAN: DE76 1605 0000 3504 0169 05

BIC: WELADED1PMB

Die Marktausweise werden erst nach Zahlungseingang versendet. Bei nicht termingerechtem Zahlungseingang erlischt eine mögliche Teilnahme, die Standfläche kann anderweitig vergeben werden. Hier gilt der 31.08.2017!

Bei Zahlungseingängen bis zum 31.07.2017 gewähren wir einen Rabatt von 5 %.

Eine Zufahrt zum Festgelände und der damit verbundene Aufbau von Ständen ohne Marktausweis ist nicht möglich!

§ 4 – Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt ab dem 07.01.2017 in Kraft.

Bitte beachten Sie dringend die **Marktordnung!**

Potsdam, den 07.01.2017